

Hausordnung

Alle Schüler/-innen sollen verantwortungsbewusst zur Ordnung im Schulhaus beitragen. Dies kann erreicht werden durch

- pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- schonende Behandlung der Räume und Einrichtungsgegenstände
- einen höflichen und freundlichen Umgangston gegenüber jedermann.

Die in der Hausordnung aufgeführten Regeln können von allen Schüler/-innen bei gutem Willen mit geringer Mühe eingehalten werden. Sie dienen vor allem dazu, Lehrkräften und Lernenden gute Arbeitsbedingungen zu schaffen.

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für **alle** Schüler/-innen, welche die Berufsschule IV im Schulhaus Jesuitengasse 14 (Welserschule) besuchen.

2. Betreten und Verlassen des Schulhauses

- 2.0** Einlass in das Schulhaus ist morgens ab 07:45 Uhr.
- 2.1** Der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss des Schulhauses ist von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet (Zugang morgens über Tor-einfahrt).
- 2.2** An der Schule stehen **keine** Schülerparkplätze zur Verfügung. Wir bitten darum, mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad zu kommen. Für Fahr- und Motorräder sind Abstellmöglichkeiten vorhanden. Es gibt einen Behindertenparkplatz. Der Parkausweis dazu ist in der Verwaltung erhältlich.
- 2.3 Während der Unterrichtszeit ist ein Verlassen des Schulgrundstückes nicht erlaubt.**
- 2.4** Der Aufzug darf nur von Lehrkräften, dem Haus- und Verwaltungspersonal sowie von Schülern/-innen, die wegen einer Gehbehinderung vom Direktorat mit einem Aufzugsschlüssel ausgestattet werden, benutzt werden.
- 2.5** Verbringen Sie die Mittagspause möglichst außerhalb des Schulgebäudes. Bei schlechtem Wetter steht Ihnen der Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- 2.6** Nach dem Unterrichtsende können Sie den Aufenthaltsraum bis 17:00 Uhr benutzen.

3. Klassenraumordnung

- 3.0** Jede/r Schüler/-in ist für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum, insbesondere an seinem Arbeitsplatz, verantwortlich.
- 3.1 Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Handys, Smartwatches und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Es ist verboten, elektronische Geräte an den Steckdosen der Schule aufzuladen. Außerdem besteht ein Fotografier- und Filmverbot.**
- 3.2** Zur Schonung der Tischoberflächen sind Schreibunterlagen zu verwenden.
- 3.3** Offene Getränke sind in den Klassenräumen und Gängen **nicht** erlaubt. Verwenden Sie ausschließlich **verschießbare Getränkebehälter**.
- 3.4** Jede/r Schüler/in ist zum Ersatz der durch ihn/sie verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.
- 3.5** Bargeld, Ausweise und wertvolle Gegenstände sollten nicht in den Sälen abgelegt werden. Die Haftung des Schulträgers bei Diebstahl ist sehr eingeschränkt.
- 3.6 Mülltrennung:** In unserem Schulhaus praktizieren wir überall Mülltrennung für Papier/Pappe (grüne Tonne), Verpackungen (Wertstoffe) aus Kunststoff/Metall (gelbe Tonne) und Restmüll. Gelingen kann das nur, wenn auch Sie Ihren **Müll korrekt entsorgen**. Hinweise zur Umsetzung finden Sie in jedem Klassenraum. In jeder Klasse sind 2 Schüler/-innen zuständig für die Entsorgung des Papier- und Verpackungsmülls (grüne und gelbe Tonne) in die entsprechenden Container im Schulhof. Noch besser: Lassen Sie Abfall erst gar nicht entstehen, indem Sie wiederverwendbare Behälter für Essen und Getränke nutzen.
- 3.7 Energiemanagement:** Wir wollen wertvolle Ressourcen schonen und gehen im Schulhaus sparsam mit Strom und Heizenergie um. Schalten Sie Licht nur ein, wenn es notwendig ist und beachten Sie die Regeln zum Stoßlüften. Hinweise hierzu finden Sie in jedem Klassenraum. In jeder Klasse sind 2 Schüler/-innen („Energiemanager“) zuständig, die auf die korrekte Umsetzung achten.
- 3.8** Durch die Übernahme von Diensten erhalten Sie Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung in Ihrem Klassenraum. Erfüllen Sie die übertragenen Aufgaben bitte sorgfältig.

4. Pausenregelung

- 4.0** Die Schüler/-innen können die Vormittagspause wahlweise im großen Pausenhof, im Gang ihres Stockwerkes oder vor dem Schulgebäude (Gehsteige) verbringen. Die Straße ist unbedingt freizuhalten.
Während der Pausen bleiben die Klassenräume versperrt.
Die Treppenhäuser sind als Verkehrsflächen freizuhalten. Ein Herumsitzen auf Fußboden, Treppen, Heizkörpern oder Fenstersimsen ist zu unterlassen, ebenso das Anlehnen an die Wände.
- 4.1** Den Anordnungen der Lehrkräfte, des Verwaltungspersonals und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.
- 4.2** Der Verkauf von Esswaren findet im Eingangsbereich des Schulhauses statt. Getränke können aus den Automaten entnommen werden. **Während der Unterrichtszeit ist die Entnahme von Getränken nicht erlaubt.**
Die leeren Flaschen sind zurückzugeben, insbesondere dürfen sie nicht auf Gesimsen, Tischen usw. abgestellt werden.
- 4.3 Es gilt gesetzlich ein absolutes Rauchverbot (Zigaretten, Tabakwaren, Tabakerhitzer, Verdampfer) sowie ein Verbot von Kautabak und Snus im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.**
- 4.4** Nach der Pause begeben sich die Schüler/-innen unverzüglich in ihre Klassenzimmer und auf ihre Plätze.
- 4.5** Für die üblichen Schülerangelegenheiten (Ausweise, Bescheinigungen, Beurlaubungsanträge etc.) ist unser Schulsekretariat grundsätzlich **nur während der Pausen** dienstbereit.

Die Schulleitung